



AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 19

Jahrgang 49
15. August 2023

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Bekanntmachung

Die nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 - SGV. NRW. 91 -), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 01. Februar 2022 (GV. NRW. S. 122) dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lagebezeichnung:

Grenzlandstadion, Quartiersweg

Weg verlaufend vom Jahnplatz neben dem Haus Seminarstraße Nr. 31 durch das Grenzlandstadion bis zum Parkplatz zwischen den Häusern Breite Straße Nr. 74 und Nr. 88 (Gemarkung Rheydt, Flur 40, Flurstück 411)

Anmerkung:

Der Lageplan kann beim Fachbereich Straßenbau und Verkehrstechnik Abteilung Verwaltung und Service, Rathaus Rheydt, Zimmer 461 eingesehen werden.

Festsetzungen:

1. Einstufung

Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 3 StrWG NRW

2. Funktion

Fußweg

3. Träger der Straßenbaulast

Stadt Mönchengladbach

4. Widmungsbeschränkungen

Die Widmung wird auf die Benutzungsart Fußgängerverkehr beschränkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim

Verwaltungsgericht Düsseldorf
Bastionstraße 39
40213 Düsseldorf

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden. Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Es muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Die technischen Rahmenbedingungen für die Übermittlung und die Eignung zur Bearbeitung durch das Gericht bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung.

Mönchengladbach, den 24.07.2023

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Dr.-Ing. Gregor Bonin
Stadtdirektor und
Technischer Beigeordneter



Stadt
Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung * 32.326.1 * 41050 Mönchengladbach

Öffentliche Bekanntmachung

Für
Herrn
Uwe Glaser
Letzte bekannte Anschrift
Elektrizitätsstraße 28
41236 Mönchengladbach

Ordnungsamt
Kfz.-Zulassungs- und Führerscheinstelle
Rheinstraße 70
<http://www.moenchengladbach.de/massnahmen-fahrerlaubnis@moenchengladbach.de>
Auskunft erteilt Frau Handeck
Zimmer 104
Telefon 02161 256182
Telefax 02161 256179
Sprechzeiten:
mo + di 08.00 – 15:00 Uhr/mi 07.00 – 13.00 Uhr
do 09.00 – 18.00 Uhr/fr 08.00 – 12:30 Uhr

Vorsprache nur nach Vereinbarung

Ihr Schreiben vom/Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum

32.326.1 Ni

19.07.2023

Bitte beachten Sie die folgenden Zahlungshinweise:

Kontoinhaber: Stadtkasse Mönchengladbach bei Überweisungen: IBAN: DE20 3105 0000 0000 0660 01 BIC: MGLSDE33 - und bei anderen Banken am Ort -	Betrag: 198,45 € fällig bis zum: 30.08.2023 Mandatsreferenz/Kassenzeichen: 3280.0023.3612	siehe Anlage / Vordruck
--	--	--------------------------------

Aufgrund § 3 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) vom 19.12.1952 (BGBl. I S. 837) - in der jetzt gültigen Fassung - in Verbindung mit § 46 der Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr (Fahrerlaubnis-Verordnung) vom 18.08.1998 (BGBl. I S. 2214) – in der jetzt gültigen Fassung - erlasse ich folgende

ORDNUNGSVERFÜGUNG:

1. Die Ihnen erteilte Fahrerlaubnis wird hiermit entzogen.
2. Es wird Ihnen aufgegeben, spätestens sieben Tage nach Zustellung dieser Ordnungsverfügung, den Ihnen erteilten Führerschein beim Ordnungsamt, Kfz.-Zulassungs- und Führerscheinstelle, der Stadt Mönchengladbach, Verwaltungsgebäude Rheinstraße 70, abzugeben oder abgeben zu lassen.
3. Aus Gründen des öffentlichen Interesses ordne ich hinsichtlich der Ziffern 1 und 2 dieser Verfügung aufgrund § 80 Abs. 2 Ziff. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung vom 19.03.1991 (BGBl. I S.686) – in der jetzt gültigen Fassung – die sofortige Vollziehung dieser Ordnungsverfügung an. Hinsichtlich der Anordnung zur Abgabe des Führerscheins erfolgt die Anordnung der sofortigen Vollziehung, um zu verhindern, dass trotz festgestellter Nichteignung zum Führen von Kraftfahrzeugen der Führerschein zum Zweck des Nachweises über eine Fahrberechtigung missbräuchlich benutzt wird.

Das Verwaltungsgebäude ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen: Haltestelle:

Rheinstraße

Konten der Stadtkasse Mönchengladbach
Stadtparkasse Mönchengladbach
(BLZ 310 500 00) Konto-Nr. 66 001
IBAN DE 20 310 500 00 00000 66001
SWIFT.BIC: MGLSDE33
und bei anderen Banken am Ort

Für den Fall der Nichtbefolgung der Anordnung unter Ziffer 2 dieser Verfügung drohe ich Ihnen hiermit gemäß § 63 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV. NW S. 510/SGV. NW S. 2010) und den bisher dazu ergangenen Änderungen, die Festsetzung eines Zwangsgeldes von 500,00 EUR an. Im Fall der Uneinbringlichkeit des Zwangsgeldes kann das Verwaltungsgericht in Düsseldorf auf Antrag der Vollstreckungsbehörde die Ersatzzwangshaft anordnen (§ 61 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes).

Die Androhung eines Zwangsgeldes für den Fall der nicht rechtzeitigen Abgabe des Führerscheines genügt dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Das angedrohte Zwangsgeld ist erforderlich, geeignet und angemessen, um die Vornahme der geforderten Handlung, nämlich die Abgabe des Führerscheines, herbeizuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Ihnen mit sofortiger Wirkung untersagt ist, fahrerlaubnispflichtige Kraftfahrzeuge im öffentlichen Straßenverkehr zu führen und Sie sich im Falle der Zuwiderhandlung strafbar machen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Ordnungsverfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung beim

Verwaltungsgericht Düsseldorf
Bastionstraße 39
40213 Düsseldorf

schriftlich oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts Klage erheben. Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Es muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Die technischen Rahmenbedingungen für die Übermittlung und die Eignung zur Bearbeitung durch das Gericht bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Elektronischen-Rechtsverkehr-Verordnung vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung.

Die Klage hat im vorliegenden Fall wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Verwaltungsgericht in 40213 Düsseldorf, Bastionstraße 39, die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Klage (Aussetzung der sofortigen Vollziehung) schriftlich – möglichst mit 2 Abschriften – oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beantragt werden.

Gebührenfestsetzung:

Die o. Ordnungsverfügung ist gebührenpflichtig. Nach §§ 1 und 2 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr vom 26.06.1970 (BGBl. I S. 865) - in der jetzt gültigen Fassung -, in Verbindung mit Gebühren-Nr. 206 des Gebührentarifs (Anlage zu § 1 der Gebührenordnung), können Gebühren bis zu einem Höchstsatz von 257,30 EUR zuzüglich bei mir entstandener Auslagen erhoben werden. Unter Berücksichtigung der Grundsätze für die Erhebung von Gebühren werden nach entsprechender Ermessensausübung eine Verwaltungsgebühr von 195,00 € EUR sowie die Auslagen für die Zustellungsurkunden von je 3,45 EUR festgesetzt. Die Gebühr setzt sich zusammen aus dem Anlegen Ihrer Fahrerlaubnisakte, der Prüfung und Auswertung der Mitteilung der Mitarbeiter, der Anordnung des fachärztlichen Gutachtens sowie der Fertigung dieser Entziehungsverfügung. Die Bearbeitung des vorliegenden Falles ist als aufwändig zu bezeichnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Gebührenfestsetzung können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung beim

Verwaltungsgericht Düsseldorf
Bastionstraße 39
40213 Düsseldorf

schriftlich oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts Klage erheben. Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Es muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Die technischen Rahmenbedingungen für die Übermittlung und die Eignung zur Bearbeitung durch das Gericht bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Elektronischen-Rechtsverkehr-Verordnung vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung.

Bekanntmachung

Diese Ordnungsverfügung wird gemäß § 41 Abs. 3 und 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) i.V.m. § 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) öffentlich bekannt gemacht, da der derzeitige Aufenthaltsort des Betroffenen unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist. Auch durch diese öffentliche Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die öffentliche Bekanntgabe dieses schriftlichen Verwaltungsaktes wird dadurch bewirkt, dass nur sein verfügender Teil ortsüblich bekannt gemacht wird. Dies erfolgt im Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach.

Diese Ordnungsverfügung gilt zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Mit Ablauf dieser Frist beginnt die Rechtsbehelfsfrist.

Der vollständige Inhalt dieser Ordnungsverfügung inklusive der dazugehörigen Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung kann nach vorheriger Terminvereinbarung beim Ordnungsamt der Stadt Mönchengladbach, Rheinstraße 70 in Mönchengladbach, während der Dienstzeiten montags bis freitags nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Eine Terminvereinbarung zur Einsichtnahme kann über die E-Mailadresse Massnahmen-Fahrerlaubnis@moenchengladbach.de vereinbart oder unter <https://www.moenchengladbach.de/de/serviceportal/terminbuchungen>, „Termine: Maßnahmen-Führerschein“ direkt gebucht werden.

Im Auftrag
Gez.
Günther
Stadtverwaltungsrat

Öffentliche Zustellung

Herrn **Joachim Manfred Wier**,
*30.03.1982, letzte bekannte Anschrift,

Biesenhof 12, 41179 Mönchengladbach

kann die Inverzugsetzung der Stadt Mönchengladbach vom 02.08.2023, vertreten durch den Oberbürgermeister, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Aktenzeichen **51.45.07.1550 + 1551**, nicht zugestellt werden.

Die o.g. Inverzugsetzung wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 01.02.2006 (GV.NRW, S.94), zuletzt geändert am 12.05.2009, (GV.NRW, S.296), öffentlich zugestellt.

Der Empfänger wird hiermit aufgefordert, den Bescheid beim **Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Eingang F, Zimmer 42**, einzusehen bzw. abzuholen.

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Aushang dieser Mitteilung - ohne Einbeziehung des Aushängetages - sowie Bekanntgabe im Amtsblatt als zugestellt.

Mönchengladbach, den 08.08.2023

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

im Auftrag

Bezeichnung der Bauleistung:
Kurzbezeichnung
Begrünungselemente Mönchengladbach - Wandelnder Wald Sonnenhausplatz Landschaftsbauarbeiten
Vergabenummer 66-2023-085
(wie Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Auftragsbekanntmachung National Bekanntmachungstext

- a) **Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):**
Bezeichnung:
Stadt Mönchengladbach
Postanschrift:
Rathausplatz 1,
41061 Mönchengladbach
E-Mail-Adresse:
zentrale-vergabestelle-
dezernetVI@moenchengladbach.de
- b) **Gewähltes Vergabeverfahren:**
Öffentliche Ausschreibung
- c) **ggf. Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:**
Art der akzeptierten Angebote
- Elektronisch in Textform

d) **Art des Auftrags:**
Ausführung von Bauleistungen

e) **Ort der Ausführung:**
Sonnenhausplatz,
41061 Mönchengladbach

f) **Art und Umfang der Leistung:**
Im Rahmen dieser Ausschreibung soll der Sonnenhausplatz als zentrales Element der Mönchengladbacher Innenstadt aufgewertet werden, dies geschieht durch die Anschaffung mobiler Begrünungselemente. Die bepflanzten Begrünungselemente sollen den Sonnenhausplatz als "wandelnder Wald" zusätzlich beleben. Den Ausschreibungsunterlagen liegt ein Plan bei, in dem die Verortung der jeweiligen Begrünungselemente dargestellt ist. Die genauen Standorte werden vor Ort von der BL festgelegt.

g) **Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrages, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:**
Erbringung von Planungsleistungen:
Nein

h) **Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für ein, mehrere oder alle Lose einzureichen:**
Die Vergabe wird nicht in Lose aufgeteilt.

i) **Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:**
Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Beginn der Ausführung:
Am 01.11.2023
Vollendung der Ausführung nach Datum:
Spätestens am 24.11.2023

j) **gegebenenfalls Angaben nach § 8 Abs.2 Nr. 3 VOB/A zur Nichtzulassung von Nebenangeboten:**
Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

k) **gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrere Hauptangebote:**
Mehrere Hauptangebote sind nicht zugelassen

l) **Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, Email-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe**

einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 VOB/A bleibt unberührt
elektronisch:
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPsatellite/notice/CXPTYD0D0SU/documents>

m) **Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:**

n) **Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:**

o) **Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist:**
Angebotsfrist: 28.08.2023 10:30 Uhr
Bindefrist: 27.09.2023

p) **Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:**
Eine Abgabe per Post ist nicht möglich. Die Abgabe elektronischer Angebote unter:
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPsatellite/notice/CXPTYD0D0SU> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen ist zugelassen.

q) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:**
DE

r) **Die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung:**
Niedrigster Preis

s) **Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins, sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen**
28.08.2023 10:30 Uhr
Ort der Öffnung:
Angebotsabgabe elektronisch über die Vergabeplattform
<https://www.vmp-rheinland.de>
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter oder deren Bevollmächtigte sind zur Angebotseröffnung nicht zugelassen.

t) **Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:**

u) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:**

v) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft, nach der Auftragsvergabe haben muss:

w) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:

Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

- HVA B-StB Unterauftrag-/Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Unterauftrag-/Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Unterauftrag-/Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- HVA B-StB Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- HVA B-StB Eigenerklärung zur Eignung (falls keine PQ-Nummer vorhanden bzw. die PQ-Qualifizierung nicht einschlägig ist), alternativ Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- Eigenerklärung Mindestlohngesetz

Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:

- Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra aus gewiesenem Leitungspersonal
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- Rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- Nachweise hinsichtlich einer eventuell durchgeführten Selbstreinigung
- Zur Höhe des Umsatzes Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen

x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Bezeichnung:
Bezirksregierung Düsseldorf -
Dezernat 34
Postanschrift:
Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Sonstige Informationen für Bieter:

Die Kommunikation und auch Angebotsabgabe werden ausschließlich über den Vergabemarktplatz geführt. Eine Unterschrift ist wegen der vereinbarten "Textform" nicht erforderlich, wohl aber Erkennbarkeit des Absenders.
Das bedeutet, dass Anfragen und Angebote, die schriftlich, per Fax, telefonisch oder mittels E-Mail erfolgen, zurück gewiesen werden.

Fristende für Bieterfragen:
21.08.2023

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden: nachgefordert

Bekanntmachungs-ID:
CXPTYD0D0SU

Auftragsbekanntmachung Bauauftrag

Rechtsgrundlage:
Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung:
Stadt Mönchengladbach,
Postanschrift: Rathausplatz 1
Ort: Mönchengladbach
NUTS-Code: DEA15
Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt
Postleitzahl: 41061
Land: Deutschland
E-Mail:

zentrale-vergabestelle-
dezernetVI@moenchengladbach.de
Internet-Adresse(n):

Hauptadresse:
<https://www.moenchengladbach.de>

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0D0A9/documents>
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via:
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0D0A9>

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

SoAMG Gladbach & Westend - S04 Anpassung Kapuzinerplatz - Straßenbau- und Landschaftsbauarbeiten Referenznummer der Bekanntmachung: 66-2023-083

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

45000000 Bauarbeiten

II.1.3) Art des Auftrags

Bauauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Straßenbau- und Landschaftsbauarbeiten

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose:
nein

II.2) Beschreibung

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

45233120 Straßenbauarbeiten
45112700 Landschaftsgärtnerische Arbeiten

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DEA15
Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt
Hauptort der Ausführung:
Kapuzinerplatz 41061 Mönchengladbach Zwischen der Straße Alter Markt und der Viersener Straße mit Zufahrtmöglichkeit über die Kapuzinerstraße.

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Umbau und Neugestaltung des Kapuzinerplatzes mit rd. 3.500 ² unter Verwendung von vorh. Natursteinmaterialien (Basaltplatten- und Granitkleinpflaster) inkl. der Schottertragschichten. Rückbau der oberirdisch sichtbaren Infrastruktur der Tiefgarage (Zugänge, Belüftungsanlagen, Lichtkuppeln) mit Erneuerung der Geländer und begehbaren Verglasungselementen. Erneuerung der Beleuchtungsanlagen, Aufwertung der Grünflächen mit mobilen Pflanzbeeten in Kombination mit Sitzelementen.

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien
Preis

II.2.6) Geschätzter Wert

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 01/10/2023

Ende: 31/03/2024

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: ja

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: ja
Projektnummer oder -referenz:
EFRE

II.2.14) Zusätzliche Angaben

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

- HVA B-StB Eigenerklärung zur Eignung (falls keine PQ-Nummer vorhanden bzw. die PQ-Qualifizierung nicht einschlägig ist), alternativ Einheitliche Europäische Eigenerklärung

Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:

- Referenznachweise mit dem im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

- HVA B-StB Eigenerklärung zur Eignung (falls keine PQ-Nummer vorhanden bzw. die PQ-Qualifizierung nicht einschlägig ist), alternativ Einheitliche Europäische Eigenerklärung

Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:

- rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- Nachweise hinsichtlich einer eventuell durchgeführten Selbst-

reinigung

- Zur Höhe des Umsatzes Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

- HVA B-StB Eigenerklärung zur Eignung (falls keine PQ-Nummer vorhanden bzw. die PQ-Qualifizierung nicht einschlägig ist), alternativ Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal

III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.1) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:

- ANLAGE-Eigenerklärung-VO-2022-833_BMWK (Eigenerklärung Russlandsanktionen)
- Eigenerklärung Mindestlohngesetz

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 29/08/2023

Ortszeit: 10:00

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 27/10/2023

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 29/08/2023

Ortszeit: 10:00

Ort: Angebotsabgabe elektronisch über die Vergabeplattform

<https://www.vmp-rheinland.de>

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Bieter oder deren Bevollmächtigte sind zur Angebotseröffnung nicht zugelassen.

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.3) Zusätzliche Angaben:

Die Kommunikation und auch Angebotsabgabe werden ausschließlich über den Vergabemarktplatz geführt. Eine Unterschrift ist wegen der vereinbarten "Textform" nicht erforderlich, wohl aber Erkennbarkeit des Absenders.

Das bedeutet, dass Anfragen und Angebote, die schriftlich, per Fax, telefonisch oder mittels E-Mail erfolgen, zurück gewiesen werden.

Fristende für Bieterfragen:

21.08.2023

Sicherheit für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B):

Soweit die Auftragssumme bei einem Auftrag im Offenen Verfahren oder in einer Öffentlichen Ausschreibung mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von 5 % der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer ohne Nachträge) zu leisten.

Sicherheit für Mängelansprüche (§ 17 VOB/B):

Nach erfolgter Abnahme ist Sicherheit für Mängelansprüche zu leisten. Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt 3 % der Summe der Abschlagszahlungen inkl. Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Abnahme.

Bekanntmachungs-ID:
CXPTYD0D0A9

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer Rheinland

Postanschrift:

Zeughausstraße 2-10

Ort: Köln

Postleitzahl: 50667

Land: Deutschland

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

25/07/2023

Bezeichnung der Leistung:

Kurzbezeichnung

Kontrollfahrten 2023 - Kontrollfahrten für die öffentliche Straßen- und Verkehrsbeleuchtung

Vergabenummer 66-2023-100

(wie Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Bekanntmachung Ausschreibung

1. Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilende Stelle sowie der Stelle bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

- a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle:
Bezeichnung
Stadt Mönchengladbach
Postanschrift
Rathausplatz 1,
41061 Mönchengladbach
E-Mail-Adresse:
zentrale-vergabestelle-
dezernatVI
@moenchengladbach.de
- b) Den Zuschlag erteilende Stelle
- wie unter a)
- c) Stelle bei der die Angebote einzureichen sind
Die Abgabe elektronischer Angebote unter
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0D0XY> ist zugelassen.

2. Verfahrensart

- Öffentliche Ausschreibung nach §9 UVgO

3. Form in der Angebote einzureichen sind

- Elektronisch in Textform

4. Etwaige zusätzliche Angaben über die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und der Zugriffsmöglichkeit auf die Vergabeunterlagen:

5. Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung

- a) Art und Umfang der Leistung:
Kontrollfahrten für die öffentliche Straßen- und Verkehrsbeleuchtung
- b) Ort der Leistungserbringung:
Hauptleistungsort:
Mönchengladbach

6. Gegebenenfalls Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Aufteilung der Auftrags in Lose:
Nein

7. Gegebenenfalls die Forderung nach Einreichung oder die Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

8. Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Bestimmungen über die Ausführungsfrist:
Laufzeit bzw. Dauer:
Beginn: 01.10.2023
Ende: 01.10.2025

9. Die Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

- a) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können:
<https://www.vmprheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0D0XY/documents>
- b) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

10. Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

- a) Angebotsfrist:
29.08.2023 10:30 Uhr
- b) Bindefrist:
28.09.2023

11. Höhe der etwaig geforderten Sicherheitsleistungen:

12. Die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

13. Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der öffentliche Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen verlangt:

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung:

Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

- Eigenerklärung zur Eignung

Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen (Bestätigungen der Eigenerklärung zur Eignung):

- Gewerbeanmeldung, Berufs-/Handelsregisterauszug, Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer oder anderweitige sonstige Nachweise

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

- Eigenerklärung zur Eignung

Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen (Bestätigungen der Eigenerklärung zur Eignung):

- Unbedenklichkeitsbescheinigung

der tariflichen Sozialkasse (soweit der Betrieb betragspflichtig ist)

- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes (Soweit das Finanzamt eine derartige Bescheinigung ausstellt)
- rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:

Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

- Eigenerklärung zur Eignung

Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen (Bestätigungen der Eigenerklärung zur Eignung):

- Bescheinigungen zu den in der Eigenerklärung zur Eignung als Referenzen genannten Leistungen über die ordnungsgemäße Ausführung und das Ergebnis in Anlehnung an das dort beiliegende Muster
- Technische Fachkräfte oder der technischen Stellen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden soll: entsprechende Nachweise in Form von Studiennachweisen oder sonstigen Bescheinigungen bzw. Angaben wie Berufserfahrung und ausgeübten Tätigkeiten zu den Personen
- Entsprechende Nachweise bzgl. der Beschreibung der technischen Ausrüstung des Unternehmens
- Entsprechende Nachweise bzgl. der Beschreibung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Unternehmens

Sonstige:

Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

- Eigenerklärung zur Eignung
- Eigenerklärung Mindestlohngesetz

14. Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:

Niedrigster Preis

Zusätzliche Angaben

Die Kommunikation und auch Angebotsabgabe werden ausschließlich über den Vergabemarktplatz geführt. Eine Unterschrift ist wegen der vereinbarten "Textform" nicht erforderlich, wohl aber Erkennbarkeit des Absenders. Das bedeutet, dass Anfragen und Angebote, die schriftlich, per Fax, telefonisch oder mittels E-Mail erfolgen, zurück gewiesen werden.

Fristende für Bieterfragen:

24.08.2023

Bekanntmachungs-ID:

CXPTYD0D0XY

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtsparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden

Sparkassenbuch-Nr.:
3411161510

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 3. November 2023 seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 3. August 2023

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtsparkasse Mönchengladbach, wurde am 3. August 2023 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.:
3500628320

Mönchengladbach, den 4. August 2023

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtsparkasse Mönchengladbach, wurde am 3. August 2023 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.:
3421620836

Mönchengladbach, den 4. August 2023

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Die nachstehend aufgeführten verlorengegangenen Sparkassenbücher, ausgestellt von der Stadtsparkasse Mönchengladbach, wurden am 27. Juli 2023 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.:
3412729992
3502645223

Mönchengladbach, den 1. August 2023

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand



„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
Der Oberbürgermeister – Fachbereich Organisation und
IT, Wilhelm-Strauß-Straße 50-52, 41236 Mönchenglad-
bach, Telefon (0 21 61) 25-25 65 oder 25-25 63. Das Amts-
blatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten
eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Post-
zustellgebühren beträgt 24,34 EURO, zahlbar im Voraus
nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im
Fachbereich Organisation und IT zum Preis von 0,92
EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den
Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsicht-
nahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt Fach-
bereich Organisation und IT nur schriftlich entgegen.
Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Post-
stempel) nur zum Ende des Jahres möglich.

Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

Stadt Mönchengladbach, 41050 Mönchengladbach
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt